

# Arbeitsmarkt Altenpflege

## Der Ruf nach Hilfe wird immer lauter

Umfragen in der Bevölkerung zeigen, dass das Thema „Pflege“ regelmäßig einen hohen Stellenwert bei den Erwartungen an die Familienpolitik einnimmt. Insbesondere bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie einer generell besseren Unterstützung von Angehörigen, die Pflegebedürftige zu Hause betreuen, wird dringender Handlungsbedarf gesehen. Dieses Ergebnis ist angesichts von 2,34 Millionen Pflegebedürftigen, die im Jahr 2009 Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen, kaum überraschend. Aufgrund demografischer Entwicklungen dürfte das Thema „Altenpflege“ künftig weiter an Bedeutung gewinnen.



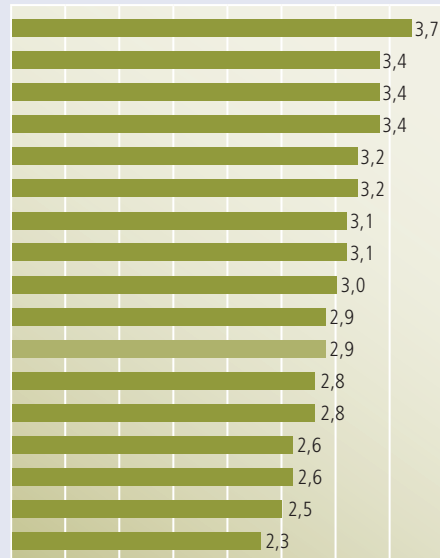
Abbildung 1

**Pflegequoten 2009 und Zunahme an Pflegebedürftigen von 1999 bis 2009 nach Bundesländern**

in Prozent

Pflegequote (Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung)

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 3,5 4



Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburg

Thüringen

Sachsen-Anhalt

Niedersachsen

Sachsen

Hessen

Bremen

Saarland

Berlin

Deutschland

Nordrhein-Westfalen

Schleswig-Holstein

Rheinland-Pfalz

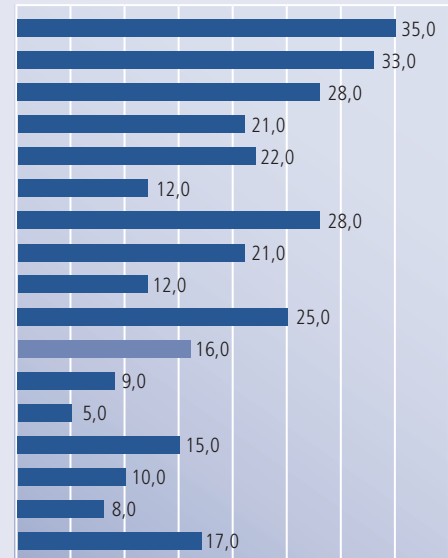
Hamburg

Bayern

Baden-Württemberg

Zunahme der Pflegefälle

0 5 10 15 20 25 30 35 40



Anmerkung: Für Bremen liegen lediglich Werte für die Jahre von 1999 bis 2007 vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

©IAB

Niedrige Geburtenziffern und eine stetig steigende Lebenserwartung werden dazu führen, dass künftig – absolut und relativ – mehr Ältere in Deutschland leben. Da die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, mit dem Alter steigt, müssen in den kommenden Dekaden deutlich mehr Pflegebedürftige in Deutschland versorgt werden. Im Gegensatz dazu schrumpft die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter spürbar. Damit stellt sich die Frage, wie dieser wachsende Pflegebedarf abgedeckt werden kann.

**Regionale Unterschiede**

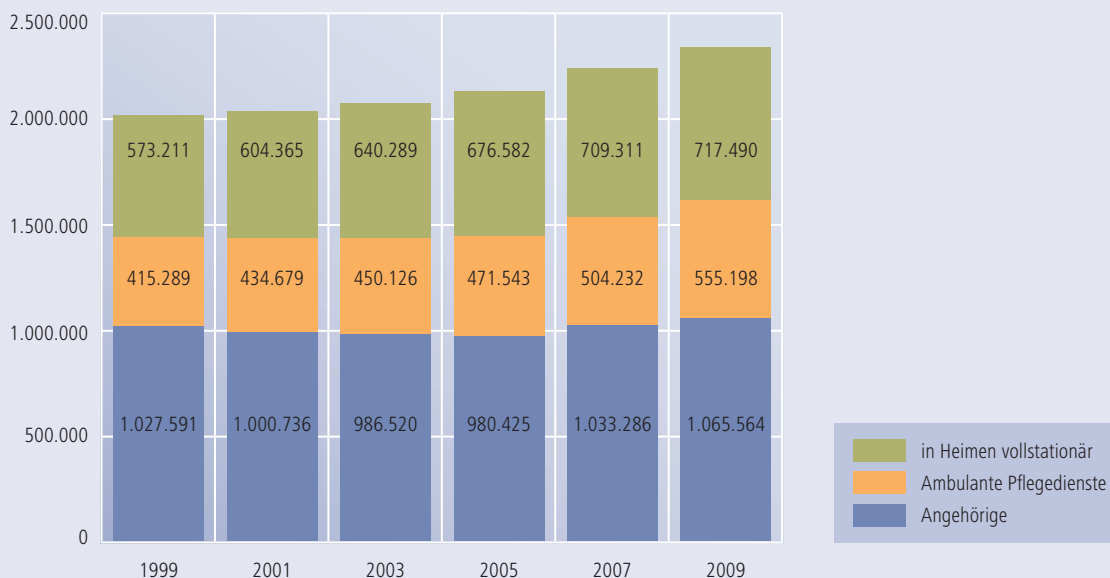
Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ist in den Jahren 1999 bis 2009 um 322.000 (+16%) auf 2,34 Millionen gestiegen. Damit sind bundesweit 2,9 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig in dem Sinne, dass sie in eine der Pflegestufen nach Sozialgesetzbuch XI fallen. Allerdings variieren sowohl die Pflegequoten als auch der Zuwachs bei der Zahl der Pflegebedürftigen je nach

Bundesland erheblich (vgl. Abbildung 1). Während die Pflegequote in Baden-Württemberg bei 2,3 Prozent liegt, fällt diese in Mecklenburg-Vorpommern mit 3,7 höher aus.

Auch der in den Jahren von 1999 bis 2009 zu verzeichnende Anstieg der Pflegefälle unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. An der Spitze liegen die ostdeutschen Bundesländer mit Zuwachsraten von zum Teil über 30 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern +35% und Brandenburg +33%), während die großen westdeutschen Flächenländer im gleichen Zeitraum Anstiege von weniger als zehn Prozent verzeichneten (Bayern +8% und Nordrhein-Westfalen +9%), auch wenn absolut betrachtet knapp drei Viertel aller Pflegebedürftigen (circa 1,8 Millionen) in Westdeutschland leben.

Die Diskrepanz zwischen West und Ost ist im Wesentlichen der demografischen Entwicklung geschuldet. Da in den ostdeutschen Bundesländern seit der Wiedervereinigung weniger Kinder geboren wurden und mehr

Abbildung 2

**Zahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung 1999 bis 2009**

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

©IAB

jüngere Menschen abgewandert sind, ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung dort deutlich höher als im Westen. Zudem werden in Ostdeutschland relativ mehr Pflegebedürftige in Pflegeheimen und durch ambulante Pflegedienste versorgt. Folglich nahm die Beschäftigung in Einrichtungen der Altenpflege in den neuen Bundesländern stärker zu als in den alten Bundesländern.

**Entwicklung der Pflegearrangements**

Die Versorgung der Pflegebedürftigen erfolgt über drei sich ergänzende beziehungsweise ersetzende Pflegearrangements. Die Betreuung zu Hause kann entweder ausschließlich durch Angehörige (Verwandte, Freunde und Bekannte) oder über die gemeinsame Versorgung durch ambulante Pflegedienste und Angehörige erfolgen. Wenn eine Unterstützung in den eigenen vier Wänden nicht (mehr) erbracht werden kann, stellt die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung eine dritte Alternative dar. In den vergangenen Jahren verhartete die Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige auf

einem Niveau von knapp über einer Million in Deutschland insgesamt, während die Betreuung durch ambulante Pflegedienste und Pflegeheime deutlich zugenommen hat (vgl. Abbildung 2). Die Stagnation bei den pflegenden Angehörigen hängt mit den niedrigen Geburtenzahlen beziehungsweise mit dem Anstieg der Kinderlosigkeit zusammen, da dadurch das familiäre Pflegepotenzial in Deutschland insgesamt rückläufig ist. Hinzu kommt, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren in den vergangenen Jahren zugenommen hat, was sich dämpfend auf das privat organisierte Pflegepotenzial ausgewirkt haben dürfte. Denn Frauen sind viel stärker in der Pflege engagiert als Männer: Rund drei Viertel der ersten Hauptpflegepersonen zu Hause sind Frauen.

Den 2,34 Millionen Pflegebedürftigen stehen insgesamt rund 890.000 Beschäftigte im Pflegesektor gegenüber. Dabei entfallen auf die ambulanten Pflegedienste rund 269.000, während in den Pflegeheimen 621.000 Personen arbeiten. Charakteristisch für den gesamten Bereich der professionellen Altenpflege ist der hohe Frauen-



anteil von rund 85 Prozent. Deswegen ist auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit 71 Prozent in der ambulanten Pflege und 59 Prozent in den Pflegeheimen vergleichsweise hoch. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes entsprechen die 890.000 Beschäftigten knapp 630.000 Vollzeitstellen. Dies schließt Personal für Verwaltung, Haustechnik etc. ein, da dieses für den reibungslosen Betrieb einer Einrichtung ebenfalls benötigt wird.

### Zukünftiger Pflegebedarf

Für den künftigen Bedarf an professionellen Arbeitskräften im Bereich der Altenpflege sind zwei Faktoren maßgeblich: die Zahl der Pflegebedürftigen und die Art der Versorgung. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat für die Entwicklung der altersspezifischen Pflegequoten ein Status-quo-Szenario mit konstanten Pflegequoten sowie ein Szenario mit sinkenden Pflegequoten (sogenannte Kompressionsthese) berechnet. Demnach wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2030 zwischen 2,93 und 3,28 Millionen liegen. Nach heutigem Wissensstand gelten sinkende Pflegequoten als wahrscheinlicher. Denn die Menschen ernähren sich gesünder, treiben mehr Sport und kümmern sich präventiv um ihre Gesundheit. So werden sie voraussichtlich auch gesünder altern.

Für den Personalbedarf ist nun entscheidend, wie sich die Pflegebedürftigen künftig auf die drei Pflegearrangements verteilen. Modellrechnungen mit mehreren Varianten zeigen, wie diese Verteilung in Deutschland im Jahr 2030 aussehen könnte (vgl. Tabelle 1). In einem Basisszenario wurde angenommen, dass die Verteilung der Pflegebedürftigen im Jahr 2030 genauso wie im Jahr 2007 ausfällt, das heißt auch in Zukunft würden 46 Prozent ausschließlich durch Angehörige versorgt, 22 Prozent durch ambulante Pflegedienste und 32 Prozent wären in stationären Einrichtungen untergebracht. Demnach könnte sich der Bedarf an Personal bei den ambulanten Pflegediensten auf 204.000 Vollzeitstellen erhöhen, während für die stationäre Versorgung ein Anstieg auf 592.000 zu erwarten wäre.

Im Alternativszenario wurde unterstellt, dass die



Tabelle 1

### Modellrechnungen zum künftigen Bedarf an Arbeitskräften in der Altenpflege

Jahr	Zahl der Pflegebedürftigen	Zahl der Vollzeitäquivalente		
		ambulant	stationär	Summe
2009	2,34 Millionen	177.000	453.000	630.000
2030 Basisszenario	2,93 Millionen	204.000	592.000	796.000
2030 Alternativszenario	2,93 Millionen	231.000	657.000	888.000

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2009); Pohl (2011).

©IAB

Zahl der pflegenden Angehörigen weiterhin stagniert, so dass mehr Pflegebedürftige professionell versorgt werden müssten. Demnach wären im Jahr 2030 knapp 231.000 Vollzeitstellen im ambulanten Bereich und rund 657.000 im stationären Bereich notwendig. Der Unterschied zwischen dem Basis- und dem Alternativszenario beträgt rund 92.000 Vollzeitstellen. Dies macht deutlich, welche Bedeutung die Pflege durch Angehörige für den Bedarf an professionellen Anbietern hat.

Entsprechende Modellrechnungen wurden auch für die einzelnen Bundesländer bis zum Jahr 2020 durchgeführt. Aufgrund des schneller voranschreitenden demografischen Wandels in Ostdeutschland dürften hier die Zahl der Pflegebedürftigen und der Bedarf an Personal stärker wachsen als in den alten Bundesländern.



### Haushaltshilfen als Pflegekräfte

Diese Zahlen spiegeln lediglich den „regulären“ Pflegearbeitsmarkt wider. Aus verschiedenen Untersuchungen ist allerdings bekannt, dass Pflegebedürftige, die zu Hause beziehungsweise bei ihren Angehörigen untergebracht sind, auch auf die Unterstützung inländischer und ausländischer Haushaltshilfen zurückgreifen, die ebenfalls Pflegetätigkeiten übernehmen. Neben legal tätigen Haushaltshilfen werden in der Praxis vielfach Haushaltshilfen beschäftigt, die arbeits- und sozialrechtlich nicht abgesichert sind. Daher gibt es keine Datenquelle, welche die Zahl der Haushaltshilfen im Pflegebereich vollständig erfasst. Je nach Studie belaufen sich die Schätzungen auf 50.000 bis 100.000 illegal beschäftigte ausländische Haushaltshilfen in Deutschland. Diese Personen müssen dem Arbeitsmarkt für Altenpflege noch hinzugerechnet werden. Wie sich die Zahl der Haushaltshilfen entwickeln könnte, lässt sich aufgrund vieler unsicherer Faktoren, zum Beispiel der Höhe des zukünftigen Einkommens bei legaler beziehungsweise illegaler Beschäftigung und/oder der künftigen Leistungen der Pflegeversicherung, nicht seriös berechnen.

### Pflegebedürftigkeit neu definiert

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zudem zu berücksichtigen, dass die Modellrechnungen zur Zahl der Pflegebedürftigen und zum Bedarf an Pflegepersonal auf den derzeit geltenden Regelungen für Leistungsansprüche an die Pflegeversicherung basieren. Die Kriterien nach Sozialgesetzbuch XI gelten inzwischen als überholt, da insbesondere an Demenz erkrankte Pflegebedürftige (circa 1,3 Millionen Personen) nur unzureichend Leistungen erhalten. Aus diesem Grund wurde bereits eine neue Definition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit erarbeitet, bei dem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund steht und somit auch Demenzkranke besser berücksichtigt werden. Zwar ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff noch nicht im Gesetz aufgenommen, allerdings dürfte mit seiner Einführung der Personenkreis, der dann Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung bezieht, deutlich erweitert werden. Folglich ist mit Auswirkungen auf die Entwicklung des künftigen Arbeitsmarktes für Altenpflege zu rechnen.



## Fazit

Von den 2,34 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland wurden im Jahr 2009 über zwei Drittel zu Hause versorgt, davon gut eine Million ausschließlich durch Angehörige. Modellrechnungen zum zukünftigen Bedarf an Personal in der Altenpflege machen deutlich, dass die informelle Pflege weiterhin eine entscheidende Rolle für die Versorgung der Pflegebedürftigen spielen dürfte. Einerseits wird der Pflegebedarf in einer alternden Gesellschaft weiter steigen. Andererseits erscheinen vor dem Hintergrund des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Ausweitung der regulären Erwerbstätigkeit durch längere (Jahres-)Arbeitszeiten und/oder eine höhere Erwerbsbeteiligung als wichtige Optionen.

In diesem Spannungsfeld sind Politik, Tarifpartner und Unternehmen gefordert, durch geeignete Maßnahmen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu ermöglichen. Neben der individuellen Situation der pflegenden Angehörigen entscheiden die gesetzlichen Rahmenbedingungen darüber, inwiefern Erwerbstätige eine Balance zwischen Betreuung und Erwerbstätigkeit erreichen können.

In der jüngeren Vergangenheit hat die Politik bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dazu zählt beispielsweise das Anfang 2012 eingeführte Familienpflegezeitgesetz. Demnach können pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit für zwei Jahre um die Hälfte reduzieren und trotzdem 75 Prozent ihres bisherigen Gehalts beziehen. Nach Beendigung der Pflege wird die Arbeitszeit wieder auf 100 Prozent aufgestockt – bei 75 Prozent des Gehalts – bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, denn es setzt eine freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer voraus. Zudem wurde der Zugang in pflegerische Berufe erleichtert, da sich nunmehr auch Schüler mit Hauptschulabschluss zum Altenpfleger ausbilden lassen können. Schließlich wurde in der Pflegebranche ein Mindestlohn eingeführt, nicht zuletzt um diesen Beruf finanziell attraktiver zu machen. Ob diese Maßnahmen erfolgreich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beantwortet werden.

## Literatur

Pohl, Carsten (2011): Demografischer Wandel und der Arbeitsmarkt für Pflege in Deutschland. In: Modellrechnungen bis zum Jahr 2030, Pflege & Gesellschaft, Jg. 16, H. 1, S. 36-52.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2009): Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens. Sondergutachten, Bonn.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2011, 2009, 2007, 2005, 2003, 2001): Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, Wiesbaden.

### Der Autor



#### Dr. Carsten Pohl

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Regionales Forschungsnetz“, Regionaleinheit Nordrhein-Westfalen, am IAB.  
[carsten.pohl@iab.de](mailto:carsten.pohl@iab.de)